

Garantie für neue Original Caterpillar Ersatzteile und von Caterpillar grundüberholte Reman-Austauschteile

Gültig für Ersatzteillieferungen und -einbau ab 01.11.2014



1. Garantielaufzeit, Übertragbarkeit

Die Zeppelin Baumaschinen GmbH (Zeppelin) gewährt auf neue Caterpillar Ersatzteile und von Caterpillar grundüberholte Reman-Austauschteile*

24 MONATE, BIS MAX. 2.000 BETRIEBSSTUNDEN

Garantie. Was zuerst erreicht wird, ist maßgeblich für das Ende der Garantielaufzeit.

Die Garantie beginnt entweder mit Einbau des Ersatzteiles durch Zeppelin oder bei Selbsteinbau durch den Garantienehmer mit dem auf der Rechnung angegebenen Lieferdatum. Die Garantie endet in jedem Fall spätestens 24 Monate nach Lieferung, d. h. 24 Monate gerechnet ab dem auf der Rechnung angegebenen Lieferdatum.

Die Garantie ist auf einen anderen Garantienehmer NICHT übertragbar. Bei Verkauf des Ersatzteiles/des Austauschsteiles oder der Maschine, in die das Ersatzteil oder das Austauschsteil eingebaut ist, endet die Garantie.

2. Garantiefähige Ersatzteile und Austauschsteile

Die Garantie wird gewährt für folgende neue Caterpillar Ersatzteile und von Caterpillar grundüberholte Reman-Austauschteile* der folgenden Baugruppen:

Kraftstrang Baugruppen:

- Motorhauptkomponenten- und Ersatzteile einschl. Kraftstoffanlage, An- und Abgassystem (ohne Schalldämpfer)
- Schmiersystem, Kühlsystem (ohne Kühler), Kontroll- und Steuerungssystem
- Getriebe-Hauptkomponenten-Ersatzteile einschl. Wandler/Kupplung, Schmier- und Kühlsystem, Kontroll- und Steuerungssystem/Ventile
- Hydrostatikantrieb einschl. Getriebe, Pumpen und Motoren für Fahrwerksfunktionen, Kontroll- und Steuerungssystem/Ventile
- Kraftflussverbindungen einschl. Kardansystem, Schwenkantrieb und Schwenkbremse, Schwenklager/Drehkranz
- Lenkung für Kettengeräte in Verbindung mit Kraftstrang einschl. Kupplung, Bremse, Kontroll- und Steuerungssystem/Ventile
- Achs-Hauptkomponenten einschl. Differential, Tellerrad und Kegel, Endantrieb, Gehäuse und Aufhängung
- Laufwerksrahmen, Kettenspannvorrichtung und Antriebsrad
- Laufwerke (keine Gummiketten und Gummipads) auf Bruch- und Leckage Diesel-Elektrische Antriebskomponenten einschl. Spannungsregler, Antriebsmotor, elektrische Steuerung, Generator inkl. Antriebskupplung
- Komponenten und Ersatzteilen der Kraftstrang-Abgasnachbehandlung einschl. Partikelfilter-Sensor, Abgaskühler (ohne Dieselpartikelfilter, Katalysator)

* ob es sich bei Ihrem Ersatzteil um ein grundüberholtes Reman-Austauschteil handelt, entnehmen Sie bitte der Artikelbezeichnung bzw. Nomenklatur auf der Rechnung.

Hydraulik Baugruppen

- Hauptkomponenten der Arbeits-, Lenk- und Schwenkhydraulik einschl. Pumpen, Motoren, Drehdurchführung
- Zylinder, Leitungen, Kontroll- und Steuerungssystem/Ventile

Sonstige Baugruppen

- Bremsen-Hauptkomponenten einschl. Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Kompressor, Leitungen
- Kontroll- und Steuerungssystem/Ventile
- Lenk-Hauptkomponenten einschl. Lenkgetriebe, Leitungen, Kontroll- und Steuerungssystem/Ventile
- Elektrische Anlage einschl. Verkabelung, Kontrollgruppen, Schalter, Motoren, Lichtmaschine, Anlasser (ohne Batterien und Verschleißteile wie Sicherungen, Glühkerzen, Leuchtmittel)
- Unter- und Oberwagen, Rahmen/Chassis, Ausleger, Stiel(e)

3. Voraussetzungen

Die Ersatzteile und Austauschteile müssen durch den Zeppelin Service eingebaut oder mit vorheriger Zustimmung von Zeppelin vom Garantienehmer selbst fach- und sachgerecht eingebaut worden sein. Wartungen an wartungspflichtigen Ersatzteilen und Austauschteilen müssen gemäß Caterpillar Ser-vice- und Wartungsplan durch Zeppelin durchgeführt werden. Hierzu sind original Caterpillar Filter und sonstige Ersatz- und Wartungsteile sowie Schmierstoffe nach von Caterpillar vorgegebener Spezifikation gemäß Betriebs- und Wartungsanweisung zu verwenden. Bei Einbau des Ersatzteiles müssen alle damit in Verbindung stehenden Hauptbaugruppen und Systeme in einem technisch fehlerfreien Zustand sein. Diesen Zustand kann der Kunde durch eine Ölprobe, deren Ergebnisse sich innerhalb der von Caterpillar vorgegebenen Grenzwerte bewegen müssen, nachweisen. Die Garantie greift nicht, wenn die Ursache des Schadens am Ersatzteil nicht im Ersatzteil selbst liegt.

4. Garantiefumfang

Von der Garantie abgedeckt sind die Ersatzteilkosten, die erforderlich sind, um den von der abgeschlossenen Garantie umfassten und vom Garantienehmer gemeldeten Schaden an dem defekten Ersatzteil zu reparieren.

Ansprüche für Folgeschäden und deren Kosten sind von der Garantie ausgeschlossen.

Nicht abgedeckt sind

- Lohn- und Arbeitskosten
- Fahrtkosten
- Kosten für etwaigen Maschinentransport
- Verschleiß- und Wartungsteile
- Schmier- und Betriebsstoffe
- Reinigungsmittel
- Schäden, die nicht am Ersatzteil oder Austauschteil selbst entstanden sind.
- entgangener Gewinn
- sonstige Vermögensschäden

Schäden auf Grund von Verschleiß, Vandalismus, Korrosion, Feuer, Diebstahl, Unterschlagung, Falschbedienung, Elementarschäden und Verschulden des Garantienehmers sind generell von der Garantie nicht umfasst.